

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		
<p><b>zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:</b></p>	<p><b>AF 78/2017 Herrn Hauke Hilz FDP 10.11.2017 „Verfügbarkeit von breitband-Internetzu- gängen und Ausbau des Glasfasernetzes: Wie ist die Lage in Bremerhaven ein Jahr später?“</b></p>	
<p>Beratung in öffentlicher Sitzung:</p>	<p><b>Ja</b></p>	<p>Anzahl Anlagen: 0</p>

#### **I. Die Anfrage lautet:**

„Sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen spielt der Zugang zum Internet über eine Breitbandverbindung eine immer wichtigere Rolle. Einen detaillierten Stand über die Verfügbarkeit von Breitband-Internet konnte der Magistrat in der Antwort auf eine Anfrage der Freien Demokraten FDP (MIT-AF 79/2016) nicht geben, sondern verwies auf Ergebnisse eines Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens, die im 1. Quartal 2017 vorliegen sollten. Bis heute liegen die Ergebnisse den Stadtverordneten nicht vor.“

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen?
2. Wann werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihren Ausschüssen vorgelegt?
3. Wie ist der aktuelle Stand zur Verfügbarkeit von Breitband-Internet und dem weiteren Breitbandausbau in Bremerhaven? (Bitte tabellarisch für jeden Bremerhavener Stadtteil inklusive Fischereihafen und stadtbremischen Überseehäfen einzeln sowohl den prozentualen Anteil der privaten Haushalte als auch den prozentualen Anteil der Unternehmen inklusive Hafenaereal aufzuführen, welche Zugänge zu Breitband-Internet mit mehr als 50 MBit/s haben. Bitte dabei nach kabellosen Breitbandverbindungen einerseits und FTTH/B-Glasfasernetz-Anbindungen andererseits differenzieren.)
4. In welchen Stadtteilen und Bereichen in Bremerhaven ist die Verfügbarkeit von Glasfasernetzanschlüssen besonders gering beziehungsweise muss der Ausbau der Glasfasernetze besonders vorangetrieben werden?
5. Wie ist insgesamt der Ausbau der Glasfasernetze im Jahr 2016 im Vergleich zu 2014 und 2015 vorangekommen? (Bitte nach Stadtteilen differenziert darstellen und Industriegebiete dabei gesondert aufzuführen.)
6. Wann erfolgten beziehungsweise erfolgen welche Maßnahmen für einen zügigen Ausbau der Glasfasernetze in Bremerhaven in den Jahren 2017, 2018 und 2019?“

#### **II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**zu Frage 1:**

Das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde vom 20.12.2016 bis 25.01.2017 und das Interessebekundungsverfahren (IBV) vom 06.02.2017 bis 05.03.2017 durchgeführt. Hierzu wurde für ca. 38.000 Gebäudekoordinaten u. a. die Versorgungslage von 30/50 Mbit/s im Download abgefragt.

Die Auswertung der im Interessenbekundungsverfahren eingegangenen Daten durch das beauftragte Unternehmen konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Da nicht alle angefragten Netzbetreiber die Daten komplett vorgelegt hatten bzw. die Qualität der Daten nicht ausreichend war, mussten in mehreren Gesprächen mit den betroffenen Netzbetreibern die Daten nachgefordert werden. Auch waren einige Netzbetreiber erst nach eingehenden Gesprächen bereit, die Daten in der notwendigen Detailgenauigkeit vorzulegen. Darüber hinaus hat die Ver- und Bearbeitung der überaus großen und komplexen Datenmengen mehr Zeit beansprucht als erwartete. Der Zuwendungszeitraum für die bewilligten Mittel für die Beratungsleistungen wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur daher zweimal verlängert, zuletzt auf den 31.12.2017.

**zu Frage 2:**

Der Abschlussbericht wird der Verwaltung bis spätestens Ende des 1. Quartals vorliegen und dann unverzüglich dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

**zu Fragen 3 bis 5:**

Die Antworten liegen derzeit noch nicht vor und werden sich ggf. aus dem Abschlussbericht ergeben, der dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (s. Beantwortung Frage 2) vorgelegt wird.

**zu Frage 6:**

Der Ausbau der Glasfasernetze obliegt im Wesentlichen den privaten Netzbetreibern, deren Tätigwerden vom Erreichen gewisser Marktanteile bei den Kundenaufträgen abhängig ist. Insofern liegen dem Magistrat keine weiterführenden Informationen über die Planungen der Netzbetreiber vor.

Die Bundesregierung hat am 27.01.2016 das vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) beschlossen. Gemäß dem DigiNetz-Gesetz muss künftig bei jeder Baustelle an Verkehrswegen durch die jeweilige Kommune der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden. Bei der Erschließung von Neubaugebieten muss die Mitverlegung von Glasfaser durch die Kommune immer gewährleistet werden. Auf diese Weise stellt das DigiNetz-Gesetz die Verlegung modernster Infrastrukturen sowohl in Wohn- als auch in Gewerbegebieten sicher. Das DigiNetz-Gesetz rundet damit den marktgetriebenen Ausbau und die Förderung von noch nicht mit Breitband erschlossenen weißen Flecken ab.

Grantz  
Oberbürgermeister